

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1546
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4195

Auskunftsrechte der Privatwirtschaft bei Impfungen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Wie die Märkische Allgemeine unter der Schlagzeile „Wirtschaft: Impf-Auskunft in allen Branchen einführen“ am 4. September 2021 berichtete, würden die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg „ein auf die pandemische Notlage beschränktes Auskunftsrecht“ befürworten.

1. Plant die Landesregierung die Eingriffsrechte/Durchgriffsmöglichkeiten von Arbeitgebern in Brandenburg zu erweitern?

Zu Frage 1: Die Landesregierung plant keine Erweiterung der Eingriffsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten von Arbeitgebern in Brandenburg.

2. Falls ja, welche Durchgriffsrechte würden den Arbeitgebern zur Verfügung stehen, falls Arbeitnehmer keine Auskunft zu Corona-Impfungen oder überstandenen Covid-Erkrankungen geben?

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

3. Was ist unter einem „beschränkten Auskunftsrecht“ genau zu verstehen und wie wird seine zeitliche Begrenzung bzw. seine Abschaffung nach dem Ende der pandemischen Notlage gewährleistet?

Zu Frage 3: Weder im Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch in der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung noch in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird der Begriff des „beschränkten Auskunftsrechts“ verwendet. Die Gesetze kennen diesen Begriff nicht, so dass eine Beantwortung dieser Frage reine Spekulation wäre.

4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um mögliche Datenschutzverletzungen von personenbezogenen Angaben zu vermeiden?

Zu Frage 4: Da keine Eingriffsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten geplant sind (siehe Antwort zu Frage 1), sind auch keine möglichen Datenschutzverletzungen ersichtlich. Die Landesregierung beachtet die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Eingegangen: 08.10.2021 / Ausgegeben: 13.10.2021

5. Welche Fälle von Zurückziehung öffentlicher Aufträge an Dritte gab es, die auf fehlende Nachweise von Impfung zurückzuführen sind? Bitte mit Angaben der Firmen, ihres Auftrages und der Vertragsdauer angeben.

Zu Frage 5: Der Landesregierung sind keine Fälle von Zurückziehung öffentlicher Aufträge an Dritte bekannt, die auf fehlende Nachweise von Impfungen (Corona) zurückzuführen sind.